



Bachelor Arbeit Berufl. Lehramt

Zulassungsvoraussetzungen	Ergänzend zu den in den §§ 11, Abs. 2 und 15 der Prüfungsordnung vom 02.08.2016, Allgemeiner Teil festgelegten Voraussetzungen, wird die fachliche Voraussetzung in § 6, Besonderer Teil I für das berufliche Fach Sozialpädagogik/Pädagogik geregelt. Zur Bachelorarbeit im Fach Sozialpädagogik/Pädagogik kann zugelassen werden, wer in den folgenden, in § 3 benannten Modulen, alle CP erworben hat: Module 1, 2, 3, 4, 7, 10. Die Zulassungsbedingungen der allgemeinbildenden Zweifächer sind durch die Prüfungsordnung im jeweiligen Besonderen Teil festgelegt.
Auswahl Betreuung & Themenfindung	Die Betreuung wird von prüfungsberechtigten Lehrenden übernommen. Vorzugsweise stehen hier die Lehrenden, die im jeweiligen Semester ein Bachelorabschlusskolloquium¹ anbieten zur Verfügung. Zentrale Ansprechpersonen für Betreuungsanfragen: • Abtl. SP: Dr. Gabriele Müller, gaby.mueller@uni-tuebingen.de • Abtl. EB/WB: Dr. Sabine Schöb, sabine.schoeb@uni-tuebingen.de • Abtl. AP: N.N. Studierende entwickeln ein Thema/Fragestellung und sprechen dies mit den Prüfenden ab.
Anmeldung	"Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit im Studiengang Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen" (siehe Homepage des Prüfungsamtes) ausfüllen und per Mail ans Prüfungsamt senden, von dort aus erfolgt die Zulassung. <u>Ergänzend dazu gilt:</u> Es gibt keine festen Anmeldefristen, bitte beachten Sie bei der Planung des Anmeldezeitpunktes, die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Studiendauer.
Bearbeitungszeit	5 Wochen



Formale Vorgaben

- Umfang: 25-30 inhaltliche Seiten
- Leistungspunkte: 6 ECTS
- <https://uni-tuebingen.de/de/73747>
 - Infodokument zu formalen Vorgaben BA-Arbeit